№ 191. 1842.



Zeitung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Donnerstag den 18. August.

Inland.

Berlin den 15. August. Seine Majestät der König haben dem bisherigen Kurfürstlich Hessischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister an Allerhöchstihrem Hoflager, dem Freiherrn Wilkens von Hohenau, heute Mittag im hiesigen Schlosse eine Privat-Audienz zu ertheilen und aus dessen Händen das ihm zugegangene Abberufungsschreiben Sr. Hoheit des Kurprinzen und Mitregenten Allergnädigst entgegenzunehmen geruht.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Premier-Lieutenant a. D., Grafen Richard Edmund von Kalckreuth die Kammerherrnwürde zu verleihen.

Der Fürst Georg Lubomirski ist von Dresden, Se. Excellenz der General-Lieutenant und kommandirende General des 3ten Armee-Corps, von Weyrach, von Frankfurt a/O., Se. Excell. der Wirkliche Geheime Rath und Chef-Präsident des Geheimen Ober-Tribunals, Dr. Sack, von Teplitz, Se. Excellenz der General-Lieutenant und Kommandeur des Kadetten-Corps, von Below, aus Schlesien, und der Kurfürstlich Hessische Kammerherr, Legations-Rath und Gesandte, Freiherr von Dörnberg, von Oldenburg hier angekommen.

Ausland.

Rußland und Polen.

Warschau den 11. Aug. Der Minister Staats-Secretair des Königsreichs Polen hat dem Fürsten Statthalter des Königsreichs angezeigt, daß Se. Majestät der Kaiser auf Vorstellung des Letzteren folgenden gegenwärtig im Auslande befindlichen Flüchtlingen die Rückkehr ins Königreich Polen gestattet haben: dem ehemaligen Arzt in Warschau, Valentin Karasinski, der zur Zeit des Aufstandes zuerst als Lieutenant in einem der neugebildeten Kavallerie-Regimenter diente und dann zum Divisions-Arzt ernannt wurde, aus Lemberg; dem Unter-Lieutenant der ehemaligen Polnischen Armee, Ludwig Hofmann, der während des Aufstandes zum Lieutenant befördert wurde, aus Marseille; dem aus Krakau gebürtigen Konstantin Nidecki, der während der Revolution als Unteroffizier im 1sten reitenden Jäger-Regiment diente, aus Galizien, mit Zurückgabe seines konfiszirten Vermögens, im Werth von 2250 Silber-Rubel; dem Andreas Baranski, der im Mai 1831, 17 Jahr alt, in das 11te Infanterie-Regiment eintrat, aus Paris; dem aus dem 1sten Jäger-Infanterie-Regiment als Unteroffizier entlassenen Ludwig Gostkowski, der zur Zeit der Revolution wieder Militairdienste nahm und in das damals gebildete 6te Jäger-Infanterie-Regiment eintrat, aus der Festung Olmütz.

Frankreich.

Telegraphische Depesche. (Allg. Pr. St.-Ztg.) Paris den 11. August, Nachmittags 4 Uhr. Die Deputirten-Kammer hat die Adresse ohne alle Debatten mit großer Stimmen-Mehrheit angenommen.

Die vorgestern gewählte Adreß-Kommission der Deputirten-Kammer bestand aus den Herren Berville, Lavallete, Amilhau, Dejean, J. Lefebvre, Dumon, Denis, von Lamartine und Bignon. Der Adreß-

wurde vorgestern Abend abgefaßt, und gestern zu Anfang der Sitzung verlas der Präsident denselben. Er lautet folgendermaßen:

„Sire! Als die Deputirten-Kammer sah, wie Sie den Schmerz überwanden, um in unsere Mitte zu kommen, um Trost zu suchen als Vater, und eine Pflicht als König zu erfüllen, fühlte sie, daß Sie ihr ein großes Beispiel gaben. Dieser Herzenserguß und diese Seelenstärke, welche Sie an jenem Tage in die Mitte des Volkes trieb, führen heute die Vertreter dieses Volkes zu Ihnen. Sie haben einen Sohn verloren und Frankreich eine Regierung (un règne). Die Vorsehung zwingt Sie, sie noch zu segnen, indem sie Ihnen die Söhne zeigt, die sie Ihnen übrig gelassen hat. Die großen Eigenschaften des Prinzen, der dem Throne entrissen, erheischen kein anderes Lob, als das Gefühl der durch seinen Tod zwischen zwei Regierungen gelassenen Leere. Die Geschichte zeichnet diese Hoffnung auf, sie hat, abgesehen von dem Geschicke, auch ihre Gerechtigkeit. Der Herzog von Orleans wird seinen Platz in der Geschichte bezeichnet finden durch die Thränen eines Volkes. Ja, die ganze Nation hat sich der Trauer des Vaters und den Gedanken des Königs zugesellt. Sie beugt sich vor jener Mutter, welche sie zu trösten nicht einmal versucht, sie adoptirt jene Prinzessin, der, verwittwet, statt Thron und Vaterland, nur das Grab ihres Gatten und die Zukunft ihrer Kinder übrig bleibt. Wenn wir aber in unserem Gemüthe den Schmerz eines Volkes zusammenfassen, welches mit einer Familie in Rührung versinkt, vertreten wir auch jene unvergängliche Nation, welche vor keinem Unglücksfall das Knie beugt, und welche alle menschlichen Dinge vom Gesichtspunkte ihrer Fortdauer betrachtet.

Wir werden diese unsere Festigkeit und Kaltblütigkeit zu Hülfe rufen, um als Abgeordnete die nöthigen Maßregeln zur Fortdauer und zur geordneten Ausübung der Königlichen Macht während der Minderjährigkeit des Thronerben zu treffen. Die Völker haben eine Seele und fühlen die Trübsale wie die Könige. Aber wie strenge auch diese Prüfungen sein mögen, so werden sie der Klugheit, dem Patriotismus und der Festigkeit Frankreichs begegnen. Frankreich lebt in seinen Institutionen. Große Gefühle geben große Kraft. Frankreich will unabhängig, stark und einig sein. Bei jeder Krisis, welche es bewegt oder erschüttert, wird es größer und befestigt sich in sich selbst. Es ist schön, zu sehen, wie ein solches Volk das Knie unter der Hand Gottes beugt, dann, nachdem es die Trauer getragen und mit Ihnen das offene Grab, das dem Throne so nahe, geschlossen, seine durch den Tod unterbrochene Aufgabe wieder aufnimmt, seinen Glauben in die Zukunft bewahrt und seine Institutionen vollendet."

Den Wünschen seiner Freunde nachgebend, hatte Herr von Lamartine sich dennoch bewegen lassen, den Entwurf der Adresse zu verfassen.

Es sind heute sehr erfreuliche Nachrichten über die Reise Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Adalbert von Preußen hier eingelaufen. Der Prinz war am 26. in strengem Inkognito mit seinen beiden Begleitern an Bord der Sardinischen Fregatte „St. Michael" zu Gibraltar angekommen und erfreute sich des erwünschtesten Wohlseins. Trotz des Inkognito's wurden ihm aber alle seinem hohen Range zukommenden Ehrenbezeugungen erwiesen. Er hatte die Merkwürdigkeiten von Gibraltar am 27. besichtigt, und war dabei von Seiten des Englischen Gouverneurs mit der ausgezeichnetsten Aufmerksamkeit behandelt worden. Es hieß der Prinz gedenke, bevor er Gibraltar verlasse, auch noch einen Ausflug auf die jenseitige Küste des Afrikanischen Kontinents, nach Ceuta und Tanger, zu machen.

Der Vertrag mit Belgien ist nun ratifizirt, und Herr Kindt wird in den letzten Tagen dieser Woche mit demselben nach Brüssel zurückkehren.

Die Schmuggelei auf der Gallo-Belgischen Gränze mit Hunden wird in einer solchen Ausdehnung getrieben, daß gegen 80,000 Hunde dabei beschäftigt sind. Eine Belohnung von 3 Frcs. wird für jeden Hund bezahlt, der, auf dem Schmuggelhandel begriffen, erschossen wird; die Douanen haben schon eine ungeheure Masse getödtet, aber die Todten werden gleich wieder ersetzt. Ihre Heimath ist in Frankreich, wo sie gut gefüttert und behandelt werden; von Zeit zu Zeit werden sie nun nach Belgien geführt, wo sie Hunger leiden müssen und von Menschen in der Uniform der Douanen geprügelt werden. Mit 5 bis 6 Kilog. Waaren beladen, werden sie losgelassen, rennen ungemein schnell nach Hause und nehmen Umwege, sobald sie eine Douanen-Uniform in der Ferne erblicken.

Spanien.

Madrid den 30. Juli. Was bei der Ernennung des Herrn Arguëlles zum Vormunde der Königin Isabella und deren Schwester vorauszusehen war, ist erfolgt, und nicht blos erfolgt, sondern von den vertrautesten Freunden jenes Mannes selbst zur öffentlichen Kunde gebracht worden. Die Marquisin von Belgida, ihrer erprobten ultra-liberalen Gesinnungen wegen durch den Vormund vorzugsweise an die Spitze des Königlichen Hofstaates gestellt, tritt nun nach Jahresfrist als Anklägerin gegen Jenen auf mit Beschuldigungen, vor denen man zurückbeben möchte. Das Zeugniß der Marquisin muß als unverdächtig erscheinen, und keine der von ihr vor den Augen der Nation gegen den Vormund erhobenen Anklagen ist durch diesen mit einer Sylbe beantwortet, viel weniger widerlegt worden. Aus dem unter dem 24sten von der Marquisin an Herrn Arguëlles gerichteten amtlichen Schreiben geht hervor, daß die Königin und ihre

Schwester im Palaste selbst von Spionen umgeben, auf den ausschließlichen Umgang mit einer Clique nichtswürdiger Personen beschränkt, auf eine Art und Weise gefangen gehalten werden, „die (wie die Marquisin sagt) ihre Würde beleidigen, das Ansehen des Thrones untergraben und den Ruf des sprüchwörtlichen Spanischen Biedersinnes schänden.“ Zugleich erfahren wir aus jenem Aktenstücke, daß die Königin von Personen umgeben ist, welche die ihr schuldigen Rücksichten der Ehrfurcht und selbst des Anstandes aus den Augen setzen. Zu diesen Anklagen hat sich nun eine andere, von wo möglich noch zarterer Natur gesellt, indem der bisherige Lehrer der Königin gegen den Vormund die Beschuldigung erhebt, ein System der Erziehung eingeführt zu haben, durch welches die Entwickelung der jugendlichen Anlagen der Königin und ihrer Schwester gehemmt und ihnen jedes Mittel, sich Unterricht und Belehrung zu verschaffen, abgeschnitten wird. Die Stimme dieses Lehrers, Herrn Ventosa, ist ebenfalls unverdächtig, da er, zwar von der Königin Christine ursprünglich angestellt, seiner exaltirten politischen Gesinnungen wegen aber von dem neuen Vormunde beibehalten wurde. Im vorigen Monate waren die von Ventosa erhobenen Klagen über die in der geistigen Entwickelung der Königlichen Mündel eingetretenen Rückschritte so laut geworden, daß Herr Arguëlles ihm aufgab, dieselben durch eine schriftliche Darstellung näher zu belegen. In dieser führt Ventosa an, daß die Königlichen Kinder seit den Ereignissen von la Granja bis zum 23. Januar 1839 in ihrer moralischen und intellectuellen Entwickelung Fortschritte gemacht hätten; von 1839 bis zur Rückkehr von Valencia wären Rückschritte bemerkbar geworden und seitdem sei eine völlige „Anarchie“ eingetreten, man muntere die Zöglinge zum Müßiggang auf und gewähre ihnen vorzugsweise jede geisttödtende Zerstreuung. Diese nun veröffentlichten Umstände haben einen allgemeinen Schrei des Unwillens hervorgerufen, in den sogar das Eco del Comercio eingestimmt hat, welches verlangt, daß die Cortes sich bei ihrem Wiederzusammentreten sogleich mit dieser Angelegenheit beschäftigen sollen.

Der Plan, welcher jener systematischen Vernachlässigung der Erziehung der Töchter Ferdinands VII. zum Grunde liegt, wird von einem unparteiischen Blatte, dem Castellano, in seiner Nummer vom 27sten auf folgende Weise aufgedeckt: „Wenn wir bedenken, daß die Minderjährigkeit der Königin nur noch zwei Jahre dauern kann, und wenn wir in Betracht ziehen, daß Ehrfurcht und ungemäßigte Herrschbegierde die verderblichsten Anschläge einflößen können, so müssen wir für die Zukunft unseres Vaterlandes das Schlimmste befürchten. Was jetzt vorgeht, muß auch bei dem Unbefangensten den Verdacht erregen, daß einige Wenige den teuflischen Plan hegen, Ihre Majestät auf den ausschließlichen Umgang mit den Vertrauten der Clique zu beschränken, der Königin eine leichtfertige und oberflächliche Erziehung zu ertheilen, die der blindesten Unwissenheit gar sehr ähnlich sähe, und das Gemüth der Fürstin dahin zu bearbeiten, daß bei ihrer Volljährigkeit jenen Personen, welche durchaus Könige und Herren von Spanien sein wollen, die Herrschaft gesichert sein möge....... Diejenigen, welche jene heuchlerische und verabscheuungswürdige Clique ausmachen, können weder rechtmäßig König sein, noch sich die Krone aufsetzen, aber sie wollen es de facto; und nachdem sie das Volk mit dem Namen der Freiheit betrogen haben, wollen sie es unter dem Namen und dem Schilde der Königin tyrannisiren.“

Zurbano fährt bekanntlich fort, in Catalonien Schuldige und Unschuldige ohne Urtheil und Recht, ja ohne sie nur anzuhören, erschießen zu lassen, und sich an dem Anblick der Hinrichtung zu weiden. Ein ministerielles Blatt giebt dabei seine Gesinnungen für „edel und durch und durch Spanisch“ aus. Indessen heißt es, die Regierung hätte ihm nun, da es zu spät ist, neue, mildernde Vorschriften zugeschickt. Die Räuber, welche den Senateur Saenz nach Portugal entführten, zeigten ihm ein angebliches Dekret Karl's V. vor, in welchem ihm die Entrichtung von 50,000 Piastern als Strafe auferlegt wurde, weil er für eine gleiche Summe Güter der Geistlichkeit angekauft hätte.

Niederlande.

Aus dem Haag den 10. Aug. Morgen werden die ersten Probefahrten auf der neuen Eisenbahn-Section zwischen Harlem und Leyden stattfinden.

Auf der Belgischen Nordbahn hat man am Tender eine Art eisernen Thurm angebracht, auf welchem ein Wächter auf einem Schemel sitzt. Der Thurm ist so hoch, als der Kamin der Lokomotive, so daß der Wächter die Bahn weithin übersehen u. den Maschinisten bei Zeiten von einer herannahenden Gefahr in Kenntniß setzen kann.

Italien.

Rom den 29. Juli. (L. A. Z.). Der Papst hatte den Civilrichtern des berüchtigten genuesischen Geistlichen Abbo wiederholentlich die strengste Gewissenhaftigkeit in der Schlichtung des bekannten Prozesses anempfohlen und selbst die oberste Leitung des Rechtshandels übernommen. Sonach hat er selbst das Todesurtel über Abbo gesprochen. Es wäre bei der sehr gereizten Stimmung des Publikums wahrscheinlich schon vollzogen, hätte nicht der König von Sardinien, dessen Landesunterthan der Geistliche ist, neuerdings den Wunsch hierher gelangen lassen, den Delinquenten selbst zu richten. Die sehr einflußreichen Cardinäle Lambruschini, Brignoli, Franzoni, Fieschi, Giustiniani, Spinola, sämmtlich Genueser, haben vor Kurzem eine Mil-

derung der Strafe ihres Landsmanns vom Papste vergebens erbeten. In Folge der Untersuchung hat Abbo sich außer des Neffenmordes noch vieler anderer, fast unaussprechlicher Schandthaten für schuldig erklärt und über 40 Priester als Mitschuldige angegeben. Sie sind nebst andern verdächtigen Aventuriers, welche aus allen vier Winden jährlich nach Rom kommen, um das Glück zu versuchen, in ihr Vaterland verwiesen worden. Abbo war eines der vornehmsten Mitglieder der Congregazione del Concilio Tridentino, eines Gerichtshofs der Curie, der für die Aufrechthaltung des Dogma und der Disciplin der katholischen Kirche zu sorgen hat.

Deutschland.

Fortsetzung der „päpstlichen Staatsschrift zur Darlegung der Beschwerden gegen Rußland", welche in dem letzten Konsistorium vom 22. Juli dem Kardinalskollegium mitgetheilt wurde:

Aber die große Bekümmerniß, die er in seinem Herzen trug über den traurigen Zustand der katholischen Angelegenheiten in den Königlichen und Kaiserlichen Besitzungen, erlaubte ihm nicht, die günstige Gelegenheit ungenützt vorübergehen zu lassen. Hocherfreut, daß sie sich dargeboten und eifrig bemüht, sie zu nützen, ordnete er an, daß mit seinem zweiten Brief an die Bischöfe zugleich von dem Staatssecretariat eine Darstellung der verschiedenen bisher bekannt gewordenen Beschwerden der katholischen Religion in jenen ausgedehnten Gegenden an das Russische Ministerium erlassen wurde. Davon wurden einige sehr genau abgehandelt, andere je nach der geringern Gewißheit und Bestimmtheit der erhaltenen Nachrichten nur angedeutet, bezüglich aller aber geziemende Abhülfe von der Gerechtigkeit, Billigkeit und Seelengröße des Kaisers und Königs angesprochen. Bei dieser Gelegenheit ließ Se. Heiligkeit das förmliche Ansinnen (freilich nur zu zwecklos) wiederholen, daß in St. Petersburg ein Geschäftsträger des heiligen Stuhls angenommen und accreditirt werden möge, damit dieser gehörige Einsicht erlange von den Angelegenheiten der katholischen Kirche sowohl im Russischen Reiche als im Königreiche Polen. War nun einerseits das oben berührte Ansuchen der Kaiserlichen Regierung ein rühmliches Zeugniß des wohlthätigen Einflusses der katholischen Religion auf die Ruhe und Unterwürfigkeit der Unterthanen, die sie bekennen und damit der absoluten Nothwendigkeit die unverletzbaren Rechte dieser Friedensreligion zu achten und zu beschützen, so bekam andererseits die Welt in der bekümmerten Sorgfalt des heiligen Vaters für die unglücklichen Schicksale Polens einen neuen leuchtenden Beweis, der durch die Geschichte so vieler Jahrhunderte schon bewährten Erfahrung, daß der heilige Stuhl, stets entfernt von geheimen politischen Absichten, hülfeleistend den Arm ausstreckt und seine moralische Wirksamkeit bietet zu Entfernung der Gefahren, wovon im Laufe der Zeiten und im Wechsel der öffentlichen Zustände die Throne nicht selten bedroht sind, und daß alle seine Gelübde, seine Wünsche, seine Sorgen nichts anders im Auge haben, als das geistige Wohl der Katholiken, wo diese sich finden.

Während auf Befehl Sr. Heiligkeit die erwähnten Acte erlassen wurden, ließen die tröstlichsten und wohlbegründetsten Anzeigen eine glückliche Zukunft, oder besser, eine neue Epoche für die katholische Religion in den Russischen Besitzungen hoffen. In dem organischen Statut, promulgirt für das Königreich Polen nach wiederhergestellter öffentlicher Ordnung und von der Kaiserlichen Gesandtschaft dem päpstlichen Ministerium amtlich mitgetheilt am 12. April 1832, wurde die Versicherung gegeben, die Religion, zu der sich der größere Theil der Polnischen Unterthanen bekennt, werde immer der Gegenstand besonderer Sorgfalt für die Regierung Sr. Majestät sein und die dem katholischen Klerus — gleichviel ob dem lateinischen oder griechisch-unirten — zugehörigen Besitzthümer wurden anerkannt als unverletzbares gemeinheitliches Eigenthum; so wie denn überhaupt als heilig und unverletzlich erklärt wurde das Eigenthumsrecht der Individuen nicht weniger als der Corporationen im Allgemeinen. Diese Versicherungen, obzwar gegeben bezüglich des Königreichs Polen, wie solches nach seiner im Jahr 1815 erfolgten Wiederherstellung sich darstellt, mußten gleicherweise auch auf die Besitzungen und das Eigenthum des katholischen Klerus in den polnisch-russischen Provinzen bezogen werden. Denn eine andere Deutung ließ die volle Uebereinstimmung dieser Versicherungen nicht nur mit den unerschütterten Grundsätzen der Gerechtigkeit, sondern auch mit der Treue der alten Verträge bezüglich der genannten Provinzen nicht zu.

Wer konnte nun aber das schmerzliche Erstaunen des heiligen Vaters schildern, als er bald darauf erfuhr, daß in offenem Widerspruch mit solchen Zusicherungen weitere Beeinträchtigungen zum Nachtheil der religiösen Körperschaften und der Weltgeistlichkeit decretirt und neue äußerst gefährdende Maßregeln bezüglich der Katholiken beider Riten im Königreiche Polen, so wie in den russisch-polnischen Provinzen getroffen worden waren! Schien es doch wirklich, als wolle man nicht sowohl in den Unterthanen das Verbrechen der Empörung strafen, denn ihre Religion darniederdrücken, ja vertilgen. Was nämlich das erwähnte Königreich betrifft, so erfuhr Se. Heiligkeit, daß die Güter der schon früher unterdrückten regulären Orden, deren Einkünfte nach der Vorschrift der Bulle „ex imposita" des unsterblichen Pius VII. und im Sinne der damals zwischen dem heiligen Stuhl und dem Kaiser Alexander glorreichen Andenkens geschlossenen Uebereinkünfte zur Unterstützung der Kathedralkirchen und Seminarien verwendet werden sollten, dem Fiscus zugewiesen waren; daß die Polnische Regierung von jeder der bischöflichen Curien die Abtretung einer bestimmten katholischen Kirche verlangt hatte, um diese zum Gebrauche des Griechischen nichtunirten Cultus zu verwenden, wozu sich natürlich die Bischöfe und ihre Curien nicht verstehen konnten, ohne ihre eigene Religion zu verletzen und ihr Gewissen bloszustellen; daß der den Bischöfen als Entschädigung für die ihren Kirchen gehörenden Güter angewiesene Gehalt auf die Hälfte herabgesetzt worden; daß endlich mehrere Tausende Polnischer Familien bitterlich beweinten das Loos ihrer Kinder, die ins Innere des Russischen Reichs verpflanzt wurden, mit äußerster Gefahr dem katholischen Bekenntniß, in dessen Schooß sie geboren und erzogen waren, entfremdet zu werden. Anlangend die polnisch-Russischen Provinzen, erfuhr der heilige Vater, wenn auch nicht mit vollster Bestimmtheit, wenigstens mit genügender Gewißheit, daß auf Befehl der Kaiserlichen Regierung, den nichtunirten Griechen das kostbare Heiligthum unserer Lieben Frauen von Poczajow überlassen worden, ein Besitzthum, berühmt durch die andächtigen Wallfahrten, die aus ganz Rußland dahin gingen, benebst der Einräumung des damit verbundenen, sehr reichen Klosters der Basilianer in Wolhynien. Gleicherweise wurden dem katholischen, sowohl lateinischen als griechisch-unirten Cult, dem sie von der ersten Stiftung oder seit unvordenklicher Zeit eigen gewesen, zum Vor-

theil der nichtunirten Griechen entzogen mehrere Kirchen und Klöster desselben Ordens in Litthauen, die große Karthause von Bereza, so wie verschiedene andere Tempel und Klöster.

Der Schmerz, welcher Se. Heil. bei diesen unwillkommenen unerwarteten Nachrichten ergriff, wurde über die Maßen heftig, als nach Empfang der bezüglichen Kaiserlichen Ukase klar zu Tage lag, von welchem Umfang und unberechenbarer Folgewichtigkeit zum Nachtheil des katholischen Cultus beider Riten die darin enthaltenen Anordnungen sich herausstellten. In Kraft dieser Anordnungen war das genannte Sanctuar von Poczajow in ein Bisthum der griechisch-russischen Gemeinschaft verwandelt, der Orden des heiligen Basilius, diese Leuchte, Zierde und hauptsächlichste Stütze der griechisch-unirten Kirche in Litthauen und Weiß-Rußland, war so viel als vernichtet und zerstört, die lateinische Diöcese Luck hatte 17 Kirchen verlyren, noch mehr die ruthenisch-unirte und zwar waren alle diese an den herrschenden Cult übergegangen. Auch die Diöcese Kaminiec hatte eine bedeutende Anzahl ihrer Gotteshäuser eingebüßt, im großen Umfange der polnisch-russischen Provinzen hatte die Sichel der Unterdrückung auf einmal von 291 lateinischen Klöstern 22 niedergemäht, wobei überdieß die zu einigen derselben gehörenden Grundstücke verkauft worden, und endlich hatte man die Fiscaladjudication sogar auf die Fonds der Pfarrschulen und Collegien ausgedehnt. (Fortsetzung folgt.)

Jena den 6. August. (Magd. Z.) Die „Rheinische Zeitung" gab einen Bericht über hiesige Vorfälle der Studentenwelt, der zu Gunsten einer Erweiterung akademischer Freiheit sprechen sollte; indem sie ihm am anderen Tage den hinkenden Boten einer Berichtigung nachsandte, könnte sie eher auf das Gegentheil hinwirken. Die einfache Angabe des Thatbestands wird wenigstens die Sache nicht von solcher Bedeutung und so schlimm erscheinen lassen, vorzüglich für den, der das Leben auf Universitäten kennt, als der Berichterstatter in der Rheinischen Zeitung sie in seinem zweiten Artikel darstellt. Die in Jena sich aufhaltenden Handwerksburschen und Gesellen hatten schon lange die Tracht und manche Gebräuche der Studentenwelt nachgeahmt, sie schienen sogar eine Verbindung zu haben, die Commerce ꝛc. in studentischer Weise feierte; vergebens waren die Protestationen der Studenten dagegen. Der muthmaßliche Vorsteher jener Verbindung wurde eines Abends gepackt und ihm seine langen Haare sammt seinem Bart von einigen Studenten abgeschnitten und seine dreifarbige Mütze ins Wasser geworfen. Dafür überfiel er sammt einigen Kameraden am folgenden Abend einen Studenten, der wahrscheinlich im trunkenen Zustand war, mißhandelte ihn und warf ihn in den Rinnstein. Mehrere Studirende versammelten sich auf die Klage ihres Kommilitonen und suchten die Thäter auf. Sie fanden auch in einem Hause einen Handwerksburschen versteckt; als sich aber ergab, daß dieser dem mißhandelten Studenten begegnet, von ihm in blinder Wuth angefallen, sich ihm widersetzt und dann entflohen sei, ließen sie ihn ungekränkt aus der Stadt bringen und weiterziehen. Die Studirenden gingen auf die Polizei, beklagten sich über die Handwerks-Gesellen und verlangten Zurstrafziehung der Schuldigen. Am andern Morgen erfuhren sie aber, daß diese heimlich von der Polizei mit ihren Wanderbüchern und Pässen entlassen worden seien, doch sollten sie sich noch in benachbarten Dörfern aufhalten. Sogleich zog eine ziemliche Anzahl von Studirenden aus, die Flüchtigen zu fahen, die ihnen auch nur mit genauer Noth entgingen. Nun wandte sich der ganze Unwille auf die Behörden, welche den in ihren Augen so Strafbaren aus der Stadt geholfen. Nachts versammelte sich nun die Menge der akademischen Jugend und warf mehreren Beamten die Fenster ein, schonte aber auch solche Häuser nicht, in welchen auf den Ruf: „Licht weg" die Lichter nicht entfernt wurden. Von weiteren Folgen, wie der Korrespondent der „Rheinischen Zeitung" berichtet, war aber die Sache nicht.

Oesterreich.

Wien den 6. Aug. Gestern ist Se. Königl. Hoheit der Herzog von Modena mit seiner Familie im Kaiserl. Lustschloße zu Schönbrunn eingetroffen, u. am selben Abend noch war diesen hohen Herrschaften und Se. Königl. Hoheit dem Prinzen Luitpold von Bayern zu Ehren eine glänzende Beleuchtung des Kaiserl. Gartens und großes Feuerwerk.

Vermischte Nachrichten.

Berlin den 11. Aug. (Westphäl. M.) Heute mittelst Staffette eingetroffenen offiziellen Benachrichtigungen zufolge, ist die Reise Ihrer Majestäten des Königs und der Königin in hiesiger Provinz wie folgt festgesetzt:

Ihre Majestäten kommen
am 22. August nach Minden,
„ 23. „ „ Bielefeld,
„ 24. „ „ Münster,
„ 25. „ „ Aufenthalt daselbst,
„ 26. „ „ Hamm,
„ 27. „ über Hagen und Schwelm nach Barmen,
„ 28. „ nach Düsseldorf.

Hier eine Nachricht, welche die Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen verdient. Es handelt sich um die Zuckerbeleuchtung. Man schreibt aus Nantes: „Im Augenblick, wo unsere Ackerbaukundigen und Seehäfen sich wegen der Zuckerfrage gegenseitig einen hitzigen Kampf liefern, werden Sie ohne Zweifel die wichtige Entdeckung, die neulich gemacht worden, und die, indem sie eine neue Industrie gründet, das Zuckerrohr und die Runkelrübe in vollkommener Eintracht vereinen soll, nicht ohne Vergnügen vernehmen. Früher habe ich ein Erfindungsbrevet für ein neues Beleuchtungs-System, das ich vermittelst einer Mischung von Zucker und andern geringern Substanzen erhalte, verlangt, u. heute vernehme ich, daß mir dasselbe bewilligt ist. Das Licht, welches aus dieser Combination entsteht,

ist eben so hell als das Gaslicht, und kommt viel billiger zu stehen. Ich fühle mich glücklich, nach 5jährigem Nachforschen und Beharrlichkeit zu einem ähnlichen Resultat gelangt zu sein. Unsere Kolonisten und Runkelrübenzuckerfabrikanten dürften sich demnach gänzlich beruhigen! Die Zuckerkonsumtion wird so beträchtlich werden, daß sie leicht einen Absatz für ihre Produkte finden werden; und von heute an können sie sogar ihre Bemühungen verdoppeln, um uns deren in Fülle zu liefern. — Hesmart, Ackerbaukundiger."

Zu Derry in Irland wurde dieser Tage das größte jemals in diesem Lande gebaute Dampfschiff, der „Great Northern", im Beisein von wenigstens 20,000 Zuschauern vom Stapel gelassen. Es hat 1750 Tonnengehalt und eine Länge von 220 Fuß; sein Tau- und Mastenwerk ist das einer Fregatte von 50 Kanonen.

Evelyn erzählt in seinen Memoiren, daß er zu Harlem eine Bauersfrau gesehen habe, welche schon fünfundzwanzig Mal zur Wittwe geworden war, und eben wieder im Begriffe stand, sich zum sechsundzwanzigsten Male zu verheirathen. Wahrlich eine treue Anhängerin von Hymens Fahne! (Wohl ein Puff!)

Einen neuen Beweis für die heillosen Wirkungen der Schutzzölle lieferte in diesen Tagen die Eingabe eines Liverpooler Handlungshauses an die Englische Regierung, worin dasselbe anzeigt, daß es den Ctr. Brasilianischen Zucker von guter Qualität zu 13 Shilling, und von schöner Qualität zu 14 und 15 Shilling liefern könne, wenn nur der Zuckerzoll aufgehoben würde. Man würde alsdann den Zucker nicht allein zu einem Fünftel des gegenwärtigen Preises erhalten, sondern man würde mit Zucker wohlfeil das Vieh mästen können.

Lewalds Europa erzählt: Der als Dichter bekannte Priester Dr. Wilhelm Smets, Sohn der berühmte Schauspielerin Sophie Schröder, ist zum Kanonikus bei der Hauptkirche in Aachen ernannt worden; was bei Allen, die diesen würdigen und geistreichen Priester kennen, viele Freude hervorgerufen hat.

Stadttheater zu Posen.

Donnerstag den 18. August: Robert der Teufel; große Oper in 5 Aufzügen, nach dem Französischen des Scribe und Delavigne von Th. Hell, Musik von Meyerbeer. — (Prinzessin Isabella: Fräulein Haupt, vom Stadttheater zu Rostock.)

Die Verlobung meiner ältesten Tochter Auguste mit dem Herrn Jacob Leichtentritt aus Miloslaw, zeige ich hiermit Verwandten und Freunden ergebenst an.

Posen den 17. August 1842.

Louise verw. Scherek geborne Löwenstein.

Als Verlobte empfehlen sich:

Auguste Scherek.

Jacob Leichtentritt.

Bekanntmachung.

In dem verflossenen Monat Juli c. haben von den hiesigen Bäckern bei gleich guter Beschaffenheit und für denselben Preis die größten Backwaaren geliefert: A. Semmeln: 1) Maiwald, St. Adalbert No. 3., 2) Poppel, St. Martin No. 35., 3) Bück, Teichgasse No. 5. — B. Feines Roggenbrod: 1) Weber, Wallischei No. 77., 2) Merkel, Wallischei Nro. 4., 3) Szkowski, Schrodka No. 35. — C. Mittel-Roggenbrod: 1) Nowicki, Ostrowek Nro. 10., 2) Weber, Wallischei No. 77., 3) Schneider, St. Adalbert Nro. 6. — D. Schwarzbrod: 1) Hartwig, Wasserstraße No. 17., 2) Miram, Ostrowek No. 11., 3) Prüfer, Wallischei No. 67.

Die kleinsten Backwaaren wurden dagegen vorgefunden: A. Semmeln: 1) bei Langner, St. Martin No. 40., 2) Müller, St. Martin No. 64. — B. Feines Roggenbrod: 1) Mlynkiewicz, St. Adalbert No. 33., 2) Kopalczynski, Zawady 90., 3) bei Heger, Wallischei Nro. 43. — C. Mittel-Roggenbrod: 1) Golembiewski, Schrodka 68., 2) Franz Jankowski, Schrodka No. 4., 3) Osiskiewicz, Bäckerstraße 6. — D. Schwarzbrod: 1) Mlynkiewicz, St. Adalbert No. 33., 2) Wotschke, Markt No. 9., 3) Geißenheimer, Markt No. 82.

Dies wird hierdurch mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß diejenigen Bäcker, welche die Backwaaren unter dem Gewicht der Taxen gebacken haben, zur Untersuchung gezogen worden sind. Posen den 7. August 1842.

Königl. Polizei-Direktorium.

Nachstehende Bekanntmachung:

Ohne polizeiliche Erlaubniß darf kein Bau-Material auf den Bürgersteigen oder auf dem Fahr-Damm abgeladen oder aufgestellt werden. Die Wagen, auf denen Steine, Lehm, Sand, Kalk oder Schutt angefahren werden, müssen mit festen, vollständigen und hinreichenden Brettern und Schützen versehen seyn, damit nichts verschüttet und die Straßen dadurch verunreinigt werden. Kalk soll in den Straßen nicht gelöscht werden. Baustellen müssen in der Regel befriedigt werden; — wo dies nicht ausführbar, oder die Unterlassung nachgegeben ist, sind Latten oder Stangen anzubringen, oder dafür zu sorgen, daß Nachts Laternen brennen.

Wagen, welche beim Bau benutzt werden, dürfen weder den Tag über, noch des Nachts auf dem Fahrdamm oder auf dem Bürgersteige unangespannt stehen.

Wer gegen obige Bestimmungen handelt, verfällt

in eine Strafe von 10 Sgr. bis zu 2 Rthlr., und bleibt für den dadurch etwa verursachten Schaden noch außerdem verhaftet.

Posen den 20. Mai 1839.

Königliches Kreis- und Stadt-Polizei-Direktorium.

wird hierdurch in Erinnerung gebracht.

Posen den 29. Juli 1842.

Königliches Polizei-Direktorium.

Bekanntmachung.

Die Güter Sedzino, Samterschen Kreises, sollen von Johannis c. ab auf drei nacheinander folgende Jahre, bis Johanni 1845, meistbietend verpachtet werden. Hierzu ist der Bietungs-Termin auf den 25sten August c. Nachmittags von 4 bis 6 Uhr im Landschaftshause anberaumt.

Pachtlustige und Fähige werden zu demselben eingeladen, mit dem Bemerken, daß nur diejenigen zum Bieten zugelassen werden können, die zur Sicherung des Gebots eine Caution von 500 Rthlr. sofort baar erlegen und erforderlichen Falls nachweisen, daß sie den Pachtbedingungen überall nachzukommen im Stande sind.

Die Pachtbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Posen den 9. August 1842.

Provinzial-Landschafts-Direktion.

Bekanntmachung.

Der Mühlengutsbesitzer Retzlaff zu Ciszkowo, diesseitigen Kreises, beabsichtigt, auf seinem am linken Netze-Ufer und zur rechten Seite der von hier nach Filehne führenden Straße belegenen Ländereien zwei Bockwindmühlen, jede mit zwei Mahlgängen, zu erbauen, und hat hierzu die polizeiliche Genehmigung nachgesucht.

Auf Grund der Bestimmungen des Allgemeinen Landrechts Theil II. Tit. XV. §. 229. seq. und der Bekanntmachung im Bromberger Amtsblatt pro 1837 Seite 274. werden alle diejenigen, welche sich dazu berechtigt glauben, hierdurch aufgefordert, ihre Einsprüche gegen diese Anlage binnen acht Wochen präklusivischer Frist bei dem unterzeichneten Landraths-Amte anzubringen. Nach Ablauf dieser Zeit wird kein Widerspruch angekommen, sondern eventualiter der Consens zu der gedachten Anlage ertheilt werden.

Czarnikau den 5. August 1842.

Königliches Landraths-Amt.

Holzverkauf.

Es sollen I. Mittwoch den 24. August von Nachmittags 1 bis 6 Uhr im Kruge zu Lagowo, und zwar aus den Forstrevieren Dolzig und Mosczyszek, aus ersterm Kiefern Scheit-, Ast-, Stubben- und Reisig-Holz, aus dem zweiten 25 Klaftern Birken-Klobenholz. — II. Sonnabend den 27. August ebenfalls von Nachmittag 1 bis 6 Uhr einiges Eichen- und Kiefern-Scheitholz, so wie eine Quantität Birken-Astholz und hartes Reisig in Wellen. — III. Montag den 29. August im Forsthause zu Puszczykowo aus dem dortigen Reviere Kiefern Scheit- u. Stubbenholz. — IV. Dienstag den 30. August im Forsthause zu Rogalinek ebenfalls aus dem dortigen Reviere Kiefern Stubben- und Reisigholz. — V. Sonnabend den 3. September a. c. im Forsthause zu Grzybno aus dem dortigen Reviere Eichen, Buchen, Elsen und Kiefern Scheit- und Astholz, sowie dergleichen Stubben und Reisig. — VI. Montag den 5. September a. c. im Forsthause zu Duszník aus dem dortigen Reviere Eichen- und Birken-Astholz, so wie dergleichen Reisig, gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Bemerkt wird, daß das zum Ausgebot kommende Holz den vergangenen Winter schon geschlagen und gut ausgetrocknet ist und daß die Termine von III. bis VI. um 8 Uhr Vormittags beginnen und um 12 Uhr Mittags geschlossen werden.

Ludwigsberg den 12. August 1842.

Königliche Oberförsterei Moschin.

Grasverpachtung.

Zur öffentlichen meistbietenden Verpachtung des zweiten Grasschnitts in den Forst-Revieren Grzybno, Louisenhayn und Kraykowo stehen gegen gleich baare Bezahlung der Pacht folgende Termine von Morgens 8 bis Mittags 12 Uhr an: a) Grzybno den 17. Sept. d. J.; b) Louisenhayn den 22. Sept. und c) Kraykowo den 26. Sept. Die Versammlungs-Orte sind bei den betreffenden Forstetablissements.

Ludwigsberg den 12. August 1842.

Der Königliche Oberförster Herbst.

kostet, wird mit $9\frac{1}{4}$ Sgr., 1 Terrinlöffel, welcher neu 2 Rthlr. kostet, wird mit $1\frac{1}{2}$ Rthlr. angenommen. Berlin im August 1842.

J. Henniger & Comp.

Mit Bezugnahme auf vorstehende Anzeige, empfehle ich ganz ergebenst ein reichhaltig assortirtes Lager obiger Waaren in geschmackvollen neuesten Mustern, als: Kirchen-Geräthe, Tafel und Speise-Geräthe, Reitzeug-Garnituren, Zuggeschirr- und Wagen-Beschläge, und alle in dieses Fach einschlagende Artikel, worüber ich Preis-Listen gratis gern verabreiche, und werde das mir von einem hochgeehrten Publikum geschenkte Vertrauen durch reelle und prompte Bedienung auch ferner zu erhalten suchen.

Posen, im August 1842.

A. Klug,
Breslauer-Straße № 6.

Gasthaus-Verkauf.

Ein Gasthaus in Gnesen, „Hotel de Warschau“, ehemals dem Glembocki gehörig, bestehend in zweistöckigen massiven Vorder- und Seitengebäuden, bequem am Ringe als Ecke belegen, mit schönen Kellerräumen, mit Stallgebäuden und 14 Morgen Acker, welches sich seit langen Jahren im besten Rufe bewährt und in guter Nahrung gestanden hat — ist der jetzige Besitzer Willens, aus freier Hand zu verkaufen.

Das Nähere hierüber, so wie die Verkaufsbedingungen, wird der Kaufmann Herr Remus zu Posen, und der Land- und Stadtgerichts-Actuarius Herr Kempff zu Gnesen auf Verlangen jedem Kauflustigen vorzulegen die Güte haben. Der Termin zur Annahme von Offerten steht bis Michaeli d. J. offen.

Um mein bedeutendes Rheinwein-Lager, von verschiedenen Sorten, zu verringern, verkaufe ich Quantitäten à 25 Flaschen zu billigern Preisen als gewöhnlich. F. D. Weidner.

Markt No. 62. ist zu Michaeli c. die Bel-Etage und der Hausflur als Laden zu vermiethen. Näheres bei A. Wolfsohn, Markt No. 91.

Breite-Straße No. 17. sind zwei möblirte Stuben im ersten Stocke, sofort beziehbar, zu vermiethen.

Sapieha-Platz No. 3. im Weißlederschen Hause, sind zwei Stuben ohne Möbels von Michaelis ab zu vermiethen. Näheres Breitestraße No. 17.

Für Blumenfreunde.

Mit den ganz vorzüglichsten Blumenzwiebeln, wovon die Preis-Verzeichnisse in den Wohllöblichen Mittlerschen Buchhandlungen zu Posen und Gnesen gratis ausgegeben werden, empfiehlt sich zu geneigten Aufträgen ganz ergebenst:

F. W. Schultze,
Kunst- und Handelsgärtner
in Berlin, Neue Welt.

Am 14ten August ist ein Stahr verloren gegangen. Derjenige, der ihn bekommen hat, wird gegen Belohnung ersucht, ihn in der Gerber-Straße No. 39. abzugeben.

Börse von Berlin.

Amtlicher Fonds- und Geld-Cours-Zettel.

Den 15. August 1842.	Zins-Fuss.	Preuss. Cour. Brief.	Preuss. Cour. Geld.
Staats-Schuldscheine	4	—	—
Sts.-Schuldsch. zu $3\frac{1}{2}$ pCt. abgest.	*)	104	$103\frac{1}{2}$
Preuss. Engl. Obligat. 1830	4	$102\frac{7}{8}$	$102\frac{3}{8}$
Präm.-Scheine d. Seehandlung	—	$85\frac{3}{4}$	$85\frac{1}{4}$
Kurm. u. Neum. Schuldverschr.	$3\frac{1}{2}$	102	—
Berliner Stadt-Obligationen	4	104	$103\frac{1}{2}$
do. z. $3\frac{1}{2}$ % abgest.	*)	$102\frac{1}{2}$	—
Danz. dito v. in T.	—	48	—
Westpreussische Pfandbriefe	$3\frac{1}{2}$	103	—
Grossherz. Posensche Pfandbr.	4	—	$106\frac{3}{8}$
Ostpreussische dito	$3\frac{1}{2}$	—	$103\frac{1}{2}$
Pommersche dito	$3\frac{1}{2}$	$103\frac{7}{12}$	$103\frac{1}{12}$
Kur- u. Neumärkische dito	$3\frac{1}{2}$	—	$103\frac{3}{8}$
Schlesische dito	$3\frac{1}{2}$	—	103
Actien.			
Berl. Potsd. Eisenbahn	5	$127\frac{1}{4}$	—
dto. dto. Prior. Oblig.	4	103	$102\frac{1}{2}$
Magd. Leipz. Eisenbahn	—	$116\frac{1}{4}$	$115\frac{1}{4}$
dto. dto. Prior. Oblig.	4	—	$102\frac{1}{2}$
Berl. Anh. Eisenbahn	—	$104\frac{3}{4}$	$103\frac{3}{4}$
dto. dto. Prior. Oblig.	4	—	$102\frac{1}{2}$
Düss. Elb. Eisenbahn	5	81	—
dto. dto. Prior. Oblig.	4	99	—
Rhein. Eisenbahn	5	$92\frac{1}{2}$	$91\frac{1}{2}$
dto. dto. Prior. Oblig.	4	$98\frac{3}{4}$	—
Berlin-Frankfurter Eisenbahn	5	$102\frac{1}{2}$	—
Friedrichsd'or	—	$13\frac{1}{2}$	13
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	$9\frac{5}{8}$	$9\frac{1}{8}$
Disconto	—	3	4

*) Der Käufer vergütet auf den am 2. Januar 1843 fälligen Coupon 1/4 pCt.

Getreide-Marktpreise von Posen, den 15. August 1842.

Getreidegattungen. (Der Scheffel Preuß.)	Preis von Rthl.	von Sgr.	von Pf.	bis Rthl.	bis Sgr.	bis Pf.
Weizen d. Schfl. zu 16 Mtz.	1	26	—	1	27	6
Roggen dito	1	3	4	1	4	—
Gerste	—	22	—	—	22	6
Hafer	—	22	—	—	22	6
Buchweizen	—	25	—	—	26	—
Erbsen	1	6	—	1	7	6
Kartoffeln	—	13	—	—	14	—
Heu, der Ctr. zu 110 Pfd.	—	25	—	—	27	—
Stroh, Schock zu 1200 Pf.	10	5	—	10	15	—
Butter, das Faß zu 8 Pfd.	1	15	—	1	17	6